

Postanschrift: Robert-Koch-Straße 2-12, 16515 Oranienburg

Abteilung: Pressestelle

Telefon: 03301 66-2104

Telefax: 03301 66-1124

Unser Zeichen:

Datum: 18. Juni 2025

Pressemitteilung

Hören trotz Taubheit? Ein Implantat macht's möglich

Chefarzt Dr. med. Thien An Duong Dinh verhalf taubem Patienten zum Hören

Hennigsdorf, 18. Juni 2025 – In Deutschland leben rund 80.000 Menschen ohne Gehör und circa 16 Millionen sind schwerhörig (Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.). Dabei ist der Gehörsinn einer der leistungsfähigsten Sinne des Menschen. Er verbindet uns mit der Außenwelt, transportiert Informationen, erzeugt Emotionen und hilft uns, uns räumlich zu orientieren – und das sehr schnell und äußerst sensibel. Die bekannteste Lösung um das Hörvermögen eines Menschen wiederherzustellen, ist das Tragen eines Hörgeräts. Doch wenn der Hörverlust zu stark fortgeschritten oder der Gehörnerv im Innenohr beschädigt ist, kann ein Hörgerät nicht mehr helfen. Hier setzen elektronische Hörprothesen wie das Cochlea-Implantat an und übernehmen die Funktion der Hörschnecke (Cochlea) im Innenohr.

„Cochlea-Implantate (CI) tragen dazu bei, ertaubten Patienten oder Patienten mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit das Hören wieder zu ermöglichen“, erklärt Dr. med. Thien An Duong Dinh, Chefarzt der Abteilung für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde der Oberhavel Kliniken am Standort Hennigsdorf. „Das CI ersetzt die geschädigten Haarzellen im Innenohr und wandelt akustische Signale in elektrische Impulse um. Dadurch wird der Hörnerv direkt stimuliert.“ Chefarzt Duong Dinh und sein Team haben jüngst erstmals erfolgreich ein solches Implantat in der Klinik Hennigsdorf eingesetzt. Dafür war eine aufwendige Operation notwendig: Einem 51-jährigen Patienten wurde ein Elektrodenträger in die Hörschnecke eingeführt, mit deren Hilfe der Hörnerv frequenzabhängig stimuliert werden kann.

„Besteht bei den Patienten noch ein Resthörvermögen, gilt es dieses zu erhalten“, so Chefarzt Dr. Duong Dinh, der auf eine langjährige klinische Erfahrung und besondere Expertise in der Behandlung von Hörstörungen mittels passiver und aktiver Implantate zurückblicken kann. „Wir verwenden in solchen Fällen dafür geeignete Elektroden, um den Teil der Hörschnecke nicht zu schädigen, der für das Resthörvermögen zuständig ist. Eine Versorgung auf einer Seite mit dem CI sowie einem Hörgerät auf der anderen Seite (bimodale Versorgung) ist ebenfalls möglich.“

Nach einem dreitägigen Aufenthalt in der Klinik schließt sich nun eine Rehabilitation an, in der das Cochlea-Implantat eingestellt wird. Verschiedene Kooperationspartner der Oberhavel Kliniken unterstützen in der Rehabilitation und Eingewöhnung. Denn das Hören mit Implantat muss erlernt und

systematisch trainiert werden. Und auch das Implantat muss erst optimal eingestellt werden, damit das Hören wieder hundertprozentig klappt.

Kontakt für weitere Informationen:

Kerstin Neubauer

Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Oberhavel Kliniken GmbH

Robert-Koch-Str. 2-12, 16515 Oranienburg

Telefon: 03301 66-2104

E-Mail: kerstin.neubauer@oberhavel-kliniken.de

www.oberhavel-kliniken.de



Sitz der Gesellschaft:
Marwitzer Straße 91 · 16761 Hennigsdorf
Sitz der Geschäftsführung:
Robert-Koch-Straße 2-12 · 16515 Oranienburg
E-Mail: klinik@oberhavel-kliniken.de
Internet: www.oberhavel-kliniken.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Alexander Tönnies
Geschäftsführer:
Dr. med. Detlef Tropsen

IBAN: DE51 1605 0000 3703 7800 28
SWIFT-BIC: WELADED1PMB
Handelsregister Neuruppin HRB 2686
Steuer-Nr.: 053/126/00252